

Feuerwehrausschuss	01.06.2021
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	069/2021-3
Stand	18.02.2021

Betreff Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 25.01.2021 betr. Missstände im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser im Einsatzbezirk Bornheim Nord

Sachverhalt

Die beigefügte große Anfrage der UWG/Forum Fraktion beantwortet die Verwaltung wie folgt:

An mehreren Feuerwehrgerätehäusern stehen Löschfahrzeuge im Freien, was für den Einsatz bei widrigen Wetterbedingungen weder für die Einsatzkräfte noch für das Material der Fahrzeuge optimal ist.

Im Einzelnen:

Im Gerätehaus Walberberg sollte ein neues Löschfahrzeug „LF KatS“ stationiert werden. Es passt aber leider nicht durch die Tore und wurde in Waldorf untergestellt.

In Merten steht das Löschfahrzeug „TSF“ draußen auf der aufgeweichten Grünfläche.

In Sechtem steht ein MTF unter einem Carport, frei zugänglich von der Straße und bereits dem Vandalismus zum Opfer gefallen.

Frage 1:

Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Missstände abzustellen?

Antwort:

Da die vorgezogene Zuweisung des Katastrophenschutzfahrzeuges (LF Kat S) durch das Land Nordrhein-Westfalen über den Rhein-Sieg-Kreis im Sommer 2020 nicht absehbar war, konnten keine der am Standort Walberberg notwendigen Arbeiten insbesondere Gebäudeerweiterungen vorbereitet werden.

Umbauarbeiten bzw. Anbauarbeiten am Gerätehaus der Löschereinheit Walberberg können erst nach Abschluss der laufenden notwendigen Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan geplant werden. Die Höhe des Torsturzes ist nicht der einzige limitierende Faktor für eine Unterbringung des LF Kat S am Standort Walberberg.

Gleichzeitig befinden sich bereits jetzt drei Fahrzeuge (Löschfahrzeug und zwei Mannschaftstransportfahrzeuge) im Feuerwehrgerätehaus Walberberg, das jedoch originär nur über zwei Fahrzeugstellplätze verfügt. Die aktuelle „Überbelegung“ ist durch die Schenkung eines Mannschaftstransportfahrzeugs des Landes Nordrhein-Westfalen an die Stadt Bornheim zum Zwecke der Förderung der Kinderfeuerwehr innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim entstanden.

Um eine Lösung der Stellplatzproblematik am Standort Walberberg sowie die abschließende Behebung der im Brandschutzbedarfsplan aufgezeigten Mängel herbeizuführen, wird die

Verwaltung mögliche Optionen gemeinsam mit der Leitung der Feuerwehr und unter Einbeziehung der Löschgruppe abstimmen.

In Merten wurde die Grünfläche bereits verdichtet und ein sicherer Standplatz für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) geschaffen. Die Auslagerung des TSF war erforderlich geworden, weil der bisher am Standort Sechtem untergebrachte Gerätewagen Logistik (GW L) am Standort Merten untergebracht wurde. Der GW-L wurde nach Merten verlegt, um einerseits mit diesem Fahrzeug die notwendige Atemschutzreserve im Einsatzfall bedarfsgerecht nachführen zu können und andererseits, um in Sechtem das Tanklöschfahrzeug (TLF) aufnehmen zu können. Bei diesem TLF handelt es sich um das Altfahrzeug der Löschinheit Hersel. Der Erhalt des bereits durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) ersetzten Tanklöschfahrzeuges der Löschinheit Hersel mit einem Wassertank von 2.500 Litern erfolgte in Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr als Projekt. Die Entscheidung, das TLF (noch nicht) auszurangieren, sondern es, solange dies wirtschaftlich sinnvoll ist, als TLF beizubehalten, begründet sich aus dem in den jüngst vergangenen Jahren mit erheblichen Trockenzeiten deutlich erhöhten Waldbrandrisiko. Da es sich folglich um ein gemäß Brandschutzbedarfsplan zum jetzigen Zeitpunkt „überzähliges“ Fahrzeug handelt, konnte hierfür planmäßig kein Standplatz im notwendigen Ausstattungstand vorgehalten werden. Die Unterbringung des Fahrzeuges auf einem insoweit provisorischen Außenstellplatz wurde mit der Löscheinheitsführung durch die Leitung der Feuerwehr abgestimmt.

Nach Abschluss der derzeit laufenden Phase der Ertüchtigungsmaßnahmen prüft die Verwaltung, ob und wie die Schaffung eines überdachten Unterstandes für das TSF, das gemäß Brandschutzbedarfsplan durch ein MTF ersetzt werden soll, möglich ist.

Das Carport für das MTF der Löschinheit Sechtem wurde notwendig, da aktuell keine Möglichkeit der räumlichen Erweiterung der Liegenschaft besteht. Eine Garage konnte nicht errichtet werden, da dies baurechtlich nicht umsetzbar war. Die Lösung mit einem Carport wurde in Abstimmung mit der Unfallkasse NRW gewählt und durch die Fachaufsicht als unbedenklich bewertet.

Da es außer in der Löschinheit Sechtem zu keinen Vandalismusschäden an frei zugänglichen Fahrzeugen der Feuerwehr Bornheim gekommen ist, sieht die Verwaltung aktuell keine Notwendigkeit das Fahrzeug der Löschinheit Sechtem anderweitig unterzustellen. Darüber hinaus wären nach Abschluss der Baumaßnahme hier vorrangig andere technische Lösungen zu prüfen.

Frage 2:

Wie ist der Zeitplan, um diese Missstände abzustellen?

Antwort:

Die aktuell laufenden Arbeiten an den Feuerwehrgerätehäusern wurden nach der Dringlichkeit aus den Erkenntnissen des aktuellen Brandschutzbedarfsplan abgeleitet. Hierbei stand die Behebung von dringenden Arbeitsschutzproblemen im Vordergrund. Hierzu wurden drei Maßnahmenpakete gebündelt.

Das Maßnahmenpaket eins wurde bereits abgeschlossen und das Maßnahmenpaket zwei befindet sich aktuell in der Umsetzung. In der zweiten Jahreshälfte startet voraussichtlich die Umsetzung der dritten Maßnahmengruppe.

Die notwendigen Maßnahmen zur Ertüchtigung und Instandhaltung der Feuerwehrgerätehäuser werden innerhalb der Verwaltung in einem kontinuierlichen Prozess abgestimmt.

Frage 3:

Sind hierfür Um-, An- oder Nebenbauten geplant?

Antwort:

Ja

Frage 4:

Wenn ja, wie hoch sind die zu erwartenden Baukosten?

Antwort:

Kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Dem Ausschuss wird nach Abschluss der Maßnahmen hierzu berichtet.

Frage 5:

Welche langfristige Strategie verfolgt die Stadt bezüglich der 3 Gerätehäuser Walberberg, Sechtem und Merten?

Antwort:

Die Gerätehäuser der drei Löschinheiten sollen erhalten werden und sofern dies an den jetzigen Standorten möglich ist, sollen diese Gerätehausstandorte ausgebaut werden. Ersatzbauten sind für diese drei Standorte derzeit gemäß Brandschutzbedarfsplan nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Im laufenden Prüfverfahren keine